

Anwesend: der Gemeinderat und rund 35
Stimmberechtigte sowie ein
Vertreter (BaZ) der Presse und ein
Gast
Vorsitz: Gemeindepräsident, Andreas Blank
Protokoll: Gemeindeverwalter, Roland Trüssel

T r a k t a n d e n

1. Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten
2. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2009
3. Generelle Entwässerungsplanung
3.1 Genehmigung der Vorlage
4. Kredit für die Sanierung der Schulhausanlagen (2. Tranche) von
CHF 550'000.-
4.1 Genehmigung des Kredites
5. Orientierungen
5.1 Aurora
5.2 Salina Raurica
6. Verschiedenes

1. Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident A. Blank begrüsst die zur Versammlung erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Vertreter der Presse und Herrn H. Veigl als Referent zur Generellen Entwässerungsplanung. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung ist damit begründet, dass für die Vergabe der Sanierungsarbeiten am Schulhaus während der Sommerferien eine gewisse Vorlaufzeit für die Handwerker, respektive die Vergabe der Arbeiten erforderlich ist.

A. Blank hält fest, dass rechtzeitig durch Versand der Unterlagen an alle stimmberechtigten Haushaltungen und durch Publikation im Bezirksanzeiger eingeladen wurde. Änderungen der Traktandenliste werden keine beantragt. Als Stimmzähler wird D. Vöglin gewählt.

2. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2009

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Generelle Entwässerungsplanung

Herr H. Veigl erläutert die Gründe, welche für Verzögerungen im Genehmigungsprozess der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) geführt hatten. Diverse Diskussionen mit dem Kanton, insbesondere im Zusammenhang mit der archäologischen Belastung des Bodens, führten dann aber zur vorliegenden, einvernehmlichen Vorlage.

Der GEP dient primär der Reinhaltung der Fliessgewässer und dem Schutz derselben vor Abwasser und Wärme. Er will den Gewässerschutz aktiv fördern, die Fliessgewässer pflegen und aufwerten und abwasserwirksame Flächen reduzieren, d.h. Versickern oder Sauberwasser in Fliessgewässer leiten.

Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind das Gewässerschutzgesetz und die Gewässerschutzverordnung. Letztere besagt, dass die Kantone für die Erstellung von generellen Entwässerungsplänen sorgen, die in den Gemeinden einen

sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung gewährleisten.

Die Umsetzung der gesetzlichen Auflagen erfolgt durch Vermeiden von Sauerwasserabfluss in die Kanalisation (keine Bodenversiegelung, Sauerwassernutzung), durch das Verzögern des Regenwasserabflusses (nicht zu rasch ins Fließgewässer) mittels Rückhalt von Dachwasser oder mittels Mulden, durch das Ableiten des Regenwassers direkt in ein Gewässer (oberirdisch in Gräben, unterirdisch in Leitungen oder in erster Priorität durch die Versickerung von Regenwasser, welche in Augst - wegen der umliegenden Gewässer - relativ gering ist.

Die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes erfolgte durch die Erstellung verschiedener Zustandsberichte. Daraus ging hervor in welchem Zustand das aktuelle Kanalisationsleitungsnetz ist und wo Handlungsbedarf besteht. Man erkennt auch, welche Abwasserflüsse direkt ins Fließwasser gelangen, und wo welche Art der Versickerung möglich ist. Erkennbar werden aber auch allfällige Gefahrenbereiche wie Tankstellen, wassergefährdende Stoffe oder Deponien. Die Problemanalyse als nächster Schritt visualisiert die vorhandenen Problemstellen in der Gemeinde, wobei in Augst sehr wenige grössere Schwierigkeiten erkennbar wurden. Es bestehen lediglich einige schadhafte oder überlastete Leitungen, welche - wie das Beispiel des Bypasses im Gallezen zeigt - schrittweise behoben werden können.

Die Archäologie lässt nur oberflächliche Versickerung zu, wovon ein Grossteil von Augst betroffen ist, viele und heftige Diskussionen mit dem Kanton führten zur Definition von drei Gebieten: gesperrte Flächen, zu prüfende Flächen, prüfen aber nur oberflächlich versickern möglich. Der Gemeinderat muss bei jedem Baugesuch für Neubauten prüfen, in welchem Gebiet sich dieses befindet.

Damit ist auch bereits gesagt, dass der Generelle Entwässerungsplan ein Werkzeug für den Gemeinderat im Rahmen der Baubewilligung ist. Er regelt, welche Flächen auf welche Weise entwässert, wo Versickerungsanlagen erstellt, wo neue Entwässerungsleitungen gebaut (in Augst kein Bedarf), welche Leitungen saniert oder vergrössert (Prioritätenplan, wichtig zum Schutz des Grundwassers) und wo Bäche gesäubert und - in Zusammenarbeit mit dem Kanton - renaturiert werden müssen.

H. Veigl erläutert in diesem Zusammenhang die verschiedenen Arten und Einfärbungen der Karte (beispielsweise müssen mögliche Altlastendeponien erst geprüft werden, hier darf nicht versickert werden), gelbe Flächen entsprechen einer archäologischen Schutzzone, in der Versickerung nur unter Auflagen möglich ist. Andere Gebiete schreiben die Versickerung vor (hellblau, grün), während das Trennsystem in Augst nur an wenigen Stellen vorgesehen ist.

Die auf die Gemeinde anfallenden Kosten beschränken sich auf die Sanierung der undichten Leitungen in der Grössenordnung von insgesamt CHF 500'000.-. Diese können budgetverträglich über mehrere Jahre verteilt investiert werden. Neue zusätzliche Leitungen aufgrund der GEP sind keine erforderlich. Ebenso müssen keine privaten oder öffentlichen Versickerungsanlagen infolge des GEP gebaut werden, ausser bei geplanten Neubauten oder bei grösseren Umbauten.

://: Der Generelle Entwässerungsplan wird einstimmig genehmigt.

4. Kredit für die Sanierung der Schulhausanlagen (2. Tranche) von CHF 550'000.-

H.R. Schmutz macht einen kurzen Rückblick auf die Arbeiten der ersten Tranche der Sanierung der Schulhausanlagen. Die wesentlichen Elemente davon waren die Abdichtung der Aussenwände, die Sanierung der Garderoben, die Erneuerung der Elektroanlagen und die Sanierung der Turnhallenfassade. Der Grossteil dieser Arbeiten ist abgeschlossen und die Einhaltung des Kredites gesichert.

Die Arbeiten für die zweite Tranche richten sich primär nach den neuen Anforderungen an die Schule. Dabei sind kleinere Räume für Blockunterricht und Fördergruppen erforderlich. Den zweiten Schwerpunkt bildet die Isolation von Schulhaus und Turnhalle. Diese soll am Schulhaus primär durch den Ersatz der Fenster und Storen und in der Turnhalle durch das Abdichten des Estrichbodens erfolgen. Zudem werden in der Schule die WC-Anlagen ersetzt, eine Wasserenthärtungsanlage eingebaut und ein Teil des Mobiliars ersetzt.

Für die dritte und letzte Tranche sind Malerarbeiten in der Turnhalle, der Ersatz der Heizung, das restliche Mobiliar, ein Windfang und die Erneuerung des Hintereingangs der Turnhalle vorgesehen.

Thermografische Aufnahmen vom Gebäude ergaben als ideale Massnahmen für eine bessere Gebäudeisolation den Ersatz von Fenstern und Storen, sowie das Nachisolieren und die Abdichtung der Dächer.

Anhand der Baupläne erläutert H.R. Schmutz die konkreten baulichen Massnahmen pro Etage.

Die Kostenzusammenstellung der erläuterten Massnahmen präsentiert sich wie folgt:

- Allgemeine Projektarbeiten für Architekt, Ingenieure, Versicherungshonore, etc. (CHF 37'000.-)
- Ersatz sämtlicher Fenster am Schulgebäude (CHF 148'000.-)
- Isolation der Storenkasten und Erneuerung der Storen (CHF 34'000.-)
- Wärmedämmung des Turnhallenestrichs (CHF 43'000.-)
- Ersatz der Sanitäreinrichtungen, WC-Anlagen und die Anschaffung einer Wasserenthärtungsanlage (CHF 62'000.-)
- Innere Malerarbeiten (CHF 54'000.-)
- eine Teeküche mit Schrankfront im Lehrerzimmer, das Anbringen von Wandschränken, Gestellen, Trennwänden und diverse weitere Schreinerarbeiten auf beiden Geschossen (CHF 72'000.-)
- Erneuerung des Bodenbelags im Schulhaus (CHF 40'000.-)
- Ersatz des Mobiliars im Erdgeschoss (CHF 60'000.-)

Die Storen sind derart gesteuert, dass sie, im Sinne einer weiteren Isolationsmassnahme, nachts generell geschlossen sind.

D. Hartmann ist es ein besonderes Anliegen, dass die alte Wandtafelanlage möglichst erhalten bleibt. Der Mechanismus sei genial, weshalb sie keinesfalls entsorgt werden dürfe! Man sichert ihm zu, dass die Anlage erhalten bleibt.

://: Der Kredit für die 2. Tranche zur Sanierung der Schulhausanlage wird einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt.

5. Orientierungen

Aurora

A. Blank informiert über das gemäss der letzten Gemeindeversammlung überarbeitete Projekt mit neuem Strassenverlauf für die Erschliessung aller betroffenen Liegenschaften. Der voraussichtliche Baubeginn ist im Juni 2010.

Salina Raurica

A. Blank zeigt auf einem Planausschnitt das Gebiet von der Implenlia zum Bahnhof Salina Raurica und bis zur Kreuzung bei der Bushaltestelle Augst. Aktuell laufen für dieses Areal die Planungen für den Tramverlauf mit der im Spezialrichtplan vorgesehenen Verlängerung der Linie 14. Die Tramlinie soll nicht auf der heutigen Rheinstrasse liegen, stattdessen eher in der Mitte zwischen Rhein und Autobahn durchführen. Dabei muss das Tram nicht zwingend über die S-Bahnhaltestelle, sondern eher zum Busbahnhof Augst geführt werden, damit auch das Siedlungsgebiet Längi und das Neubaugebiet Rhygarten besser erschlossen sind.

Der Spezialrichtplan sieht für das heutige Gewerbegebiet ab Implenlia bis fast zur Bushaltestelle Hardwasser zukünftige Wohnnutzung vor. Das heutige Areal der Implenlia bietet Platz für 80 – 100 Wohneinheiten. Aktuell sind die dortigen Grundeigentümer in einer intensiven Planung der entsprechenden Entwicklung ihrer Grundstücke. Das Areal westlich der Implenlia wird in zwei weiteren Etappen zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert. Der Endausbau würde für Augst insgesamt 2000 – 2200 Einwohner bedeuten.

Speziell an diesem Planungsgebiet ist der Grenzverlauf zu Pratteln, da die Rheinstrasse ab Höhe AVIA-Tankstelle in westlicher Richtung gänzlich zu Pratteln gehört. Dadurch führt die zukünftige Erschliessung der Kraftwerkstrasse über Areal der Nachbargemeinde. Um die Siedlung durch Gewerbeverkehr zu schützen, ist vorgesehen den Verkehr am Ende der Siedlung zu blockieren, wodurch auf dieser Höhe eine Art Wasserscheide für den motorisierten Verkehr entsteht. Für die Zufahrt in das zukünftige Siedlungsgebiet ist man auf die Bereitschaft von Pratteln zur teilweisen Erhaltung der Rheinstrasse angewiesen. Die Nutzungs- und Quartierplanung wird so voran getrieben, dass in einem ersten Schritt das Areal der Implenlia überbaut werden kann.

Um die Auswirkungen einer derart bedeutenden Siedlungsentwicklung transparent zu machen, wurde eine Wirtschaftlichkeitsrechnung in Auftrag gegeben, welche Aussagen zur Versorgung, Verwaltung, Schule und auch zu den Finanzen macht. Ohne dieses Wachstum wird die Situation für Augst über kurz oder lang problematisch. Salina Raurica ist als Chance zu betrachten und für eine weitsichtige Planung ist diese Entwicklung notwendig. Die Studie gibt die Eckdaten vor und daraus soll das Entwicklungskonzept aus dem Jahre 2004 überarbeitet werden. Die Überarbeitung beschränkt sich in dieser ersten Phase auf den westlichen Teil (das Gebiet Oberdorf wird noch weggelassen).

Für diese Aufgabe sollen Leute aus der Bevölkerung einbezogen werden, welche diese Planung mitentwickeln und ihre eigenen Vorstellungen miteinbringen möchten. Die maximale Zahl Mitwirkender soll 15 Personen (inkl. Gemeinderat) nicht überschreiten. Das Ergebnis wird die Grundlage für die anschliessend vorgesehene Nutzungsplanung bilden. Zur Bildung der Arbeitsgruppe wurde die Gruppe Politisch Interessierter (GPI) gebeten. An der Entwicklung der Gemeinde interessierte Personen können sich bei H. Dillier melden. Der Aufwand dürfte sich auf 3 – 5 Abende beschränken und würde mit den üblichen Sitzungsgeldern abgegolten. Ziel ist es, die Entwicklung der

Gemeinde breiter abzudecken und dass diese durch die Bevölkerung getragen wird.

6. Verschiedenes

W. Ernst ist der Meinung der Häckseldienst im Frühjahr findet jeweils zu spät statt und sollte möglichst einen Monat früher, d.h. etwa Mitte März durchgeführt werden. *Bei der nächsten Planung des Abfallkalenders wird das Anliegen berücksichtigt.*

W. Michel hat festgestellt, dass das neue Baugebiet „Rhygarten“ zuwenig gepflegt werde und somit zur Abfalldéponie einlädt. Zumindest das Gestrüpp sollte einmal gemäht werden. *Die Gemeinde wird den Eigentümer anschreiben.*

Mit dem Hinweis auf den bereit stehenden Apéro im Bürgerkeller schliesst Gemeindepräsident A. Blank die Sitzung um 21.10 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter: